



Informationsblatt für HeimbewohnerInnen und Angehörige

Tagessätze in Alters- und Pflegeheimen ab 1. Jänner 2009

Ab 1. Jänner 2009 wird die Pflegesicherung auch in den Alters- und Pflegeheimen greifen. Mit der Auszahlung des Pflegegeldes wird sich auch das Tagessatzsystem der Heime ändern.

Ab 2009 gelten für die HeimbewohnerInnen in den Südtiroler Alters- und Pflegeheimen neue Tagessätze. Die HeimbewohnerInnen bekommen für jeden Aufenthaltstag je nach Heim und Pflegestufe einen bestimmten Tagessatz in Rechnung gestellt. Dabei findet eine Unterscheidung zwischen HeimbewohnerInnen in Einzelbettzimmern und HeimbewohnerInnen in Mehrbettzimmern, sowie für die Kurzzeitpflege, statt.

Die Tagessätze werden von den Heimen aufgrund der von der Landesregierung beschlossenen Kriterien festgelegt und bleiben für die Dauer eines Kalenderjahres in Kraft.

Ab 2009 beinhaltet der den HeimbewohnerInnen in Rechnung gestellte Tagessatz auch die Kosten für Pferge und Betreuung, welche bis heute zwischen Heim und Gesundheitswesen abgerechnet wurden. Dafür werden die HeimbewohnerInnen im Unterschied zu heute das Geld der Pflegesicherung zur Verfügung haben. Der Tagessatz deckt nicht die Kosten für die sanitären Leistungen (z.B. Personalkosten für Krankenpflege und Rehabilitation, Medikamente) ab, da diese weiterhin direkt vom Gesundheitswesen übernommen werden und nicht zu Lasten der HeimbewohnerInnen gehen.

Beispiel: Tagessatz nach Pflegestufe

	Selbstständige				
	I	II	III	IV	
Einbettzimmer					
Tagessatz	48,00	75,41	88,23	103,03	117,82
Mehrbettzimmer	-	I	II	III	IV
Tagessatz	45,60	73,01	85,83	100,63	115,42
Kurzzeitpflege	-	I	II	III	IV
Tagessatz	55,20	82,61	95,43	110,23	125,02

Beispiel: Monatlicher Rechnungsbetrag (bei 30 Tagen Anwesenheit)

	Selbstständige				
	I	II	III	IV	
Einbettzimmer					
Tagessatz	1.440,00	2.262,27	2.646,92	3.090,76	3.534,59
Mehrbettzimmer	-	I	II	III	IV
Tagessatz	1.368,00	2.190,27	2.574,92	3.018,76	3.462,59
Kurzzeitpflege	-	I	II	III	IV
Tagessatz	1.656,00	2.478,27	2.862,92	3.306,76	3.750,59

Wie wird der Tagessatz beglichen?

a) Pflegegeld des Landes

Für die Bezahlung des Tagessatzes steht den pflegebedürftigen HeimbewohnerInnen, welche durch die Einstufung darauf Anspruch haben, ab 1. Jänner 2009 das Pflegegeld des Landes zur Verfügung. Der Heimbewohner erhält je nach Pflegestufe den Grundbetrag von 510, 900, 1350 oder 1800 Euro im

Monat. Zusätzlich erhält jeder Heimbewohner einen je nach Heim differenzierten Zusatzbetrag, welcher ebenfalls der Zahlung des Tagessatzes dient.

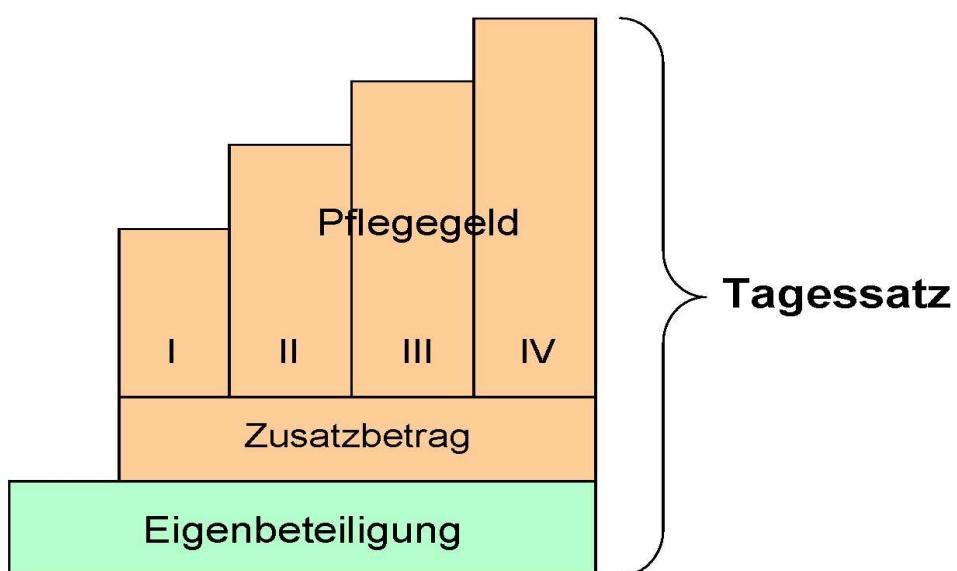
Beides wird den HeimbewohnerInnen persönlich und monatlich ausbezahlt. Diese werden dann aufgrund der Rechnung dem Heim den ihm zustehenden Betrag überweisen bzw. einen Dauerauftrag oder eine Vollmacht erteilen.

b) Eigenbeteiligung

Ein Restbetrag ist vom Heimbewohner je nach Einkommen und Vermögen selbst zu tragen. Der Betrag dieser Eigenbeteiligung entspricht für alle Heimbewohner dem Tagessatz für selbstständige Personen (laut vorigem Beispiel 48 Euro täglich im Einbettzimmer). Die Beteiligung an diesem Restbetrag von Seiten des Heimbewohners, der beteiligungspflichtigen Angehörigen und der Gemeinden, findet im Sinne des Dekretes des Landeshauptmannes vom 11. August 2000, Nr. 30, statt. Für die Übernahme des Tagessatzes durch die Gemeinde ist eine gültige Berechnung der Tarifbeteiligung notwendig, welche von den Sozialsprengeln bzw. einigen Gemeinden gemacht werden kann.

Die Höhe der Eigenbeteiligung der Heimbewohner, der Angehörigen und der Gemeinden bleibt für das Jahr 2009 gegenüber 2008 unverändert: betrug die Eigenbeteiligung im Jahr 2008 beispielsweise 48 Euro täglich, wird sie auch 2009 nicht höher als 48 Euro sein.

Grafik: Bezahlung des Tagessatzes ab 1. Jänner 2009



Empfänger von Begleitgeld

Den HeimbewohnerInnen vor dem 31.12.2008 welche vor diesem Datum auch Anspruch auf das Begleitgeld hatten, wird ein um 16 Euro täglich erhöhter Zusatzbetrag ausbezahlt, um keine Schlechterstellung der früheren Empfänger von Begleitgeld bezüglich der Übernahme der Eigenbeteiligung zu gewährleisten. Dieser Betrag ist eine persönliche Zulage welche u.a. der Abdeckung der Eigenbeteiligung dienen kann und ist nicht Teil des vom Heim in Rechnung gestellten Tagessatzes.